



**NEUSTADT**  
an der **Weinstraße**

# AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

**Amtsblatt Nr. 10-2025 – vom 06.03.2025**

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Einladung zur 6. Sitzung des Hauptausschusses am 11.03.2025
2. Einladung zur 8. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf am 11.03.2025
3. Einladung zur 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz am 12.03.2025
4. Einladung zur 6. Sitzung des Ortsbeirates Königsbach am 12.03.2025
5. Einladung zur 7. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr am 13.03.2025
6. Einladung zur 6. Sitzung des Ortsbeirates Hambach am 13.03.2025
7. Einladung zur Mitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft Pfälzerwald-Nord am 27.03.2025
8. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße im Jahr 2025

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt  
an der Weinstraße  
Hauptabteilung  
Marktplatz 1  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.  
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.neustadt.eu/amtsblatt](http://www.neustadt.eu/amtsblatt) oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

# Einladung

zur 6. Sitzung des Hauptausschusses  
am Dienstag, 11.03.2025, 18:00 Uhr,  
im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



---

## Tagesordnung:

### - Öffentliche Sitzung -

1. Vergabe des Auftrags über die Installation einer Wärmepumpe (HLS) in der Turnhalle Mußbach, Am Stecken 20, 67435 Neustadt an der Weinstraße
2. Vergabe des Auftrags für die Überarbeitung und Fortschreibung des bestehenden Parkraumkonzepts mit Parkraumbewirtschaftungskonzept in Neustadt an der Weinstraße
3. Mitteilungen und Anfragen

### - Nichtöffentliche Sitzung -

4. Sonstiges
5. – 7. Personalangelegenheiten
8. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 6. März 2025

Gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister

## **Einladung**

zur 8. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf  
am Dienstag, 11.03.2025, 19:30 Uhr,  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Lachen-Speyerdorf



---

### **Tagesordnung:**

#### **- Öffentliche Sitzung -**

1. Einwohnerfragestunde
2. Entwurf künftige Erschließung Kita Pestalozzistraße in Lachen-Speyerdorf
3. Bau- und Planungsangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

#### **- Nichtöffentliche Sitzung -**

5. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 6. März 2025

Gez.

Fabienne Gerau-Frisch  
Ortsvorsteherin

## Einladung

zur 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz  
am Mittwoch, 12.03.2025, 18:00 Uhr,  
im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



---

### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 - Informationen über die allgemeine Lage in der Forstwirtschaft
2. Bebauungsplan „Kasernenstraße, IV. Änderung“ im Stadtbezirk 32
  - a) Abwägung der während der förmlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan
3. Bauvorhaben im Außenbereich
- 3.1. Errichtung einer Einfriedung im Außenbereich, Dudostraße 122 A, Fl.-St. 206/3, Gemarkung Duttweiler
4. Mitteilungen und Anfragen

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

5. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 26. Februar 2025

*Gez. Blarr*

Waltraud Blarr  
Beigeordnete

## Einladung

zur 6. Sitzung des Ortsbeirates Königsbach  
am Mittwoch, 12.03.2025, 19:00 Uhr,  
in der Villa Hirschhorn



### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Rückblick Neujahrsempfang 2025
2. Bau- und Planungsangelegenheiten
3. Verkehrsangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

5. Mitteilung und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 5. März 2025

Gez.  
Alexandra Schaupp  
Ortsvorsteherin Königsbach

## Einladung

zur 7. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr  
am Donnerstag, 13.03.2025, 18:00 Uhr,  
im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Bauvorhaben im Außenbereich
- 1.1. Errichtung einer Einfriedung im Außenbereich, Dudostraße 122 A, Fl.-St. 206/3, Gemarkung Duttweiler
2. Soziale Stadt Böbig - Umgestaltung der Grünfläche zwischen Robert-Stolz-Straße und Harthäuserweg  
Beschluss über die Oberflächen der Wege- und Platzflächen
3. Bebauungsplan „Kasernenstraße, IV. Änderung“ im Stadtbezirk 32
  - a) Abwägung der während der förmlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan
4. Entwurf künftige Erschließung Kita Pestalozzistraße in Lachen-Speyerdorf
5. Kurzbericht zum Sachstand Sanierung des Bachgängels
6. Mitteilungen und Anfragen

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

7. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 6. März 2025

Gez.  
Bernhard Adams  
Beigeordneter

## Einladung

zur 6. Sitzung des Ortsbeirates Hambach  
am Donnerstag, 13.03.2025, 19:00 Uhr,  
im "Alten Rathaus", Weinstraße 264, Hambach



---

### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Vorstellung des Bezirksbeamten
2. Vorstellung und Zusammenarbeit mit der Veranstaltungsabteilung der Landesgartenschau 2027
3. Bau- und Planungsangelegenheiten
4. Verkehrsangelegenheiten
  - . Antrag der FWG: Sichere Straßenüberquerung für Schulkinder in Hambach
  - . Mitteilung des Ortsvorstehers
5. Mitteilungen und Anfragen

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

6. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 5. März 2025

Gez.  
Pascal Bender  
Ortsvorsteher Hambach

# Rotwild – Hegegemeinschaft

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pfälzerwald-Nord

Christoph Wagner, Hauptstr. 1 a, 67718 Schmalenberg

Schmalenberg, 06.03.2025

## **Bekanntmachung**

**Am Donnerstag, den 27. März 2025 um 18.00 Uhr  
findet im Haus der Nachhaltigkeit in Johanniskreuz die  
Mitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft Pfälzerwald-Nord statt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Veröffentlichung und Wahl eines Schriftführers
3. Jagdstrecke im Jagdjahr 2024/2025
4. Abschussplanung für das Jagdjahr 2025/2026
5. Haushaltsabschluss 2024/2025 und Entlastung der Kassenführung
6. Haushaltsplan 2025/2026
7. Beratung und Beschlussfassung zu eingegangenen Anträgen an die Versammlung
8. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2024/2025
9. Verschiedenes
10. Populationserfassung Rotwild innerhalb der RHG, Infovortrag der FAWF Rheinland-Pfalz
11. PFAS bei Wild, Infovortrag L. Czubatinski

Christoph Wagner, Geschäftsführer

**HAUSHALTSSATZUNG**

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

für das Jahr **2025**

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach staatsaufsichtlicher Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 05.03.2025 hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

<b>1. Im Ergebnishaushalt</b>	<b>EUR</b>
der Gesamtbetrag der Erträge	210.576.461
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	216.018.989
der Jahresüberschuss	-5.442.528
<b>2. Im Finanzhaushalt</b>	
die ordentlichen Einzahlungen	205.278.181
die ordentlichen Auszahlungen	202.901.389
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.376.792
die außerordentlichen Einzahlungen	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.263.260
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.271.860
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.008.600
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.405.408
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.773.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.631.808
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	262.946.849
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	262.946.849
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0

## § 2

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	30.008.600 EUR
zusammen auf	30.008.600 EUR

## § 3

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 19.285.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 11.474.500 EUR.

## § 4

### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 25.000.000 EUR.

## § 5

### **Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
Eigenbetrieb Stadtentsorgung 8.500.000 EUR
  2. Kredite zur Liquiditätssicherung  
Eigenbetrieb Stadtentsorgung 2.000.000 EUR
  3. Verpflichtungsermächtigungen  
Eigenbetrieb Stadtentsorgung 7.500.000 EUR
- darunter:
- |  |               |
|--|---------------|
| Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen | 4.000.000 EUR |
|--|---------------|

## § 6

### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	490 v.H.
- Grundsteuer B auf	620 v.H.
- Gewerbesteuer auf	415 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	105 EUR
- für den zweiten Hund	150 EUR
- für jeden weiteren Hund	185 EUR

## § 7

### Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für die kommunalen Einrichtungen werden  
- soweit nicht in besonderen Satzungen festgelegt - wie folgt festgesetzt:

#### 1. Feld- und Weinbergschutz

a) Feldschutz	je ar	0,08	EUR
b) zusätzlich für Weinbergschutz	je ar	0,12	EUR

2. Ausbau und Unterhalt der Wirtschaftswege	je ar	0,20	EUR
---	-------	------	-----

#### 3. Straßenreinigung

a) Klasse I	lfdm./Jahr	4,41	EUR
b) Klasse II	lfdm./Jahr	6,09	EUR
c) Klasse III	lfdm./Jahr	9,24	EUR
d) Klasse IV	lfdm./Jahr	25,10	EUR
e) Klasse V	lfdm./Jahr	0,63	EUR

## § 8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2020 213.421.585,37 EUR.

## **§ 9**

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 30.000 EUR überschritten werden.

## **§ 10**

### **Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## **§ 11**

### **Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht vorgesehen. Die Bewilligung von Altersteilzeit von Beschäftigten wird im Rahmen des tariflichen Anspruchs zugelassen.

## **§ 12**

### **Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104 BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

für Leistungsprämien und Leistungszulagen	10.000 EUR
---	------------

Neustadt an der Weinstraße, den  
STADTVERWALTUNG

gez.  
Marc Weigel  
Oberbürgermeister

## II.

Der Haushaltsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße für das Haushaltsjahr 2025 liegt von Freitag, dem 07. März 2025, bis einschließlich Montag, dem 17. März 2025, - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadtkämmerei, Hindenburgstraße 14, barrierefreier Zugang Von-Hartmann-Straße 11, Zimmer 211, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Veröffentlichung des Haushaltsplanes 2025 erfolgt parallel auf der Internetseite der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

## III.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO)

beim Zustandekommen der o.g. Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße geltend gemacht worden ist.

Neustadt an der Weinstraße, den 06.03.2025  
STADTVERWALTUNG  
gez. Marc Weigel  
Oberbürgermeister